

Mehr Rente und Kuren für pflegende Angehörige?

Deutschlands größter Pflegedienst

Als „größte Dienstleister im Pflegesystem“ bezeichnete Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler die rund vier Millionen pflegenden Angehörigen. Trotz schwerster körperlicher und seelischer Belastung erhält dabei noch nicht einmal jeder Zweite Leistungen aus der Pflegeversicherung. Stattdessen müssen finanzielle Einbußen hingenommen werden. Nach einem Spitzentreffen mit Verbänden und Experten – unter ihnen auch der SoVD – kündigte Rösler nun Verbesserungen an: Pflegezeiten sollen zu höheren Rentenansprüchen führen und auch gemeinsame Kuren von Pflegenden und Pflegebedürftigen seien denkbar. Sämtliche Korrekturen im Rahmen einer Pflegereform stünden jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Zu einem Pflegedialog hatte Bundesgesundheitsminister Rösler Mitte Februar zahlreiche Experten sowie Vertreter von Sozial- und Patientenverbänden eingeladen. Im Zentrum der Gespräche standen Überlegungen hinsichtlich einer Entlastung pflegender Angehöriger. Dieses sowie weitere geplante Treffen zu den Themen Demenz und Entbürokratisierung sollen als Eckpunkte für die angekündigte Pflegereform dienen.

Kuren für Pflegende und ihre Angehörigen

Wer einen Angehörigen pflegt, ist rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche im Einsatz. An eine Auszeit ist da meistens nicht zu denken. Zwar besteht im Rahmen der Kurzzeitpflege schon jetzt die Möglichkeit, Angehörige für eine gewisse Zeit einem Heim oder einem mobilen Pflegedienst anzuvertrauen, um auf diese Weise doch den verdienten Urlaub anzutreten. Allerdings wird davon bisher nicht in dem erhofften Maße Gebrauch gemacht. Oftmals fällt es Betroffenen schwer, die Verantwortung für ihre Angehörigen abzugeben – sie wollen die pflegebedürftige Mutter oder den dementen

Vater eben schlicht und ergreifend nicht in ein Heim stecken, auch nicht für kurze Zeit.

Eine Möglichkeit, dennoch zu der dringend benötigten Erholung zu kommen, wäre daher allenfalls eine Rehabilitation nach dem Vorbild der Mutter-Kind-Kuren. Nach dem zur Diskussion stehenden Modell könnten Pflegende und Pflegebedürftige sozusagen gemeinsam ausspannen. Ein Rechtsanspruch auf entsprechende Leistungen wird im Ministerium derzeit geprüft.

Keine Benachteiligung Pflegender bei der Rente

Ein weiterer Punkt, der den Alltag vieler Pflegenden bestimmt, ist die Sorge um die eigene Versorgung im Alter. Den meisten von ihnen ist es aufgrund der hohen körperlichen und seelischen Belastung nicht möglich, weiterhin einer regulären Beschäftigung nachzugehen. Die Folgen sind verheerend: Obwohl sie zumeist in Vollzeit als Pflegekraft arbeiten, werden sie für diese Tätigkeit nicht nur nicht bezahlt, sie erhalten zusätzlich eine niedrigere Rente, weil ihnen die nötigen Versicherungszeiten fehlen. Auch hier

soll es in naher Zukunft Korrekturen geben.

Infrage käme eine Erhöhung der von den Pflegekassen gezahlten Rentenbeiträge. Diese orientieren sich bisher an einem Monatseinkommen von maximal 2000 Euro. Im Gespräch ist eine Erhöhung dieses fiktiven Betrages auf bis zu 2500 Euro, wie es etwa bei der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung üblich ist. Allerdings müsste sich Rösler in diesem Punkt erst noch mit Bundessozialministerin Ursula von der Leyen verständigen.

Weniger Bürokratie und eine bessere Betreuung

Zu den ebenfalls diskutierten Entlastungen pflegender Angehöriger gehört auch eine Absenkung bürokratischer Hürden. So soll es Sachbearbeitern künftig erleichtert werden, stärker nach dem „gesunden Menschenverstand“ zu entscheiden. Gleichzeitig versprach Rösler, die seelische Betreuung Betroffener zu verbessern. Hierfür müssten die Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten sowie das Angebot an Notfalltelefonen ausgebaut werden. Zudem könnten Selbsthilfegruppen



Foto: Evangelisches Altenhilfzentrum Stiftsheim Kassel

Die Ausstellung „DaSein – Ein neuer Blick auf die Pflege“ wird deutschlandweit in verschiedenen Einrichtungen und Behörden gezeigt (siehe Artikel auf Seite 2). Dieses Bild entstand in einem Altenhilfzentrum, welches die Ausstellung ebenfalls in seinen Räumen zeigte. Das Foto macht deutlich, dass die Begegnung zwischen Alt und Jung ein wichtiger Aspekt ist – ebenso wie die Wahrnehmung jedes einzelnen Bewohners mit seiner Lebensgeschichte und seinen Lebensgewohnheiten. Hier spielt ein junger Mann, der zurzeit sein Freiwilliges Soziales Jahr in der Einrichtung ableistet, mit einem Bewohner Schach. Sie begegnen sich spielerisch auf einer besonderen Ebene.

im Pflegebereich künftig mit einem festen Betrag unterstützt werden, wie dies etwa im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung schon jetzt geschieht. Ungeklärt bleibt jedoch bei allen genannten Punk-

ten die Frage der Finanzierung. Vor diesem Hintergrund muss wohl auch die Äußerung Röslers gesehen werden, wonach nicht alles, was „wünschenswert“ ist, auch tatsächlich „machbar“ sei. *job*

Zehn Grundsatzforderungen des SoVD

Für eine würdevolle Pflege!

Bundesgesundheitsminister Rösler hat 2011 zum „Jahr der Pflege“ erklärt. Auch der SoVD hält einen Wechsel hin zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe für dringend erforderlich. Entsprechende Forderungen nach einer humanen und würdevollen Pflege hat der Verband nun in Form von zehn Grundsatzforderungen vorgelegt.

Eine würdevolle Pflege gehört zu den erstrangigen Aufgaben einer solidarischen Gesellschaft. Die 1995 eingeführte Pflegeversicherung hat hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. Jedoch bestehen in ihrer Ausgestaltung nach wie vor erhebliche Defizite. Angesichts aktueller Überlegungen zu einer Pflegereform

fordert der SoVD daher vorrangig, die nachfolgenden zehn Grundsatzforderungen umzusetzen:

1. Im Mittelpunkt der Reform muss die Verbesserung der Lebenssituation aller Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Angehörigen stehen.

2. Der grundsätzliche Vorrang der häuslichen Pflege muss verwirklicht werden. Dazu müssen quartiersbezogene Pflegekonzepte weiterentwickelt, alternative Wohn- und Betreuungsformen ausgebaut und die Vereinbarkeit von Pflege- und Berufstätigkeit verbessert werden.

3. Der SoVD fordert die zügige Einführung eines neuen, teilhabeorientierten Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der neben körperbezogenen Defiziten auch psychisch-kognitive Einschränkungen berücksichtigt.

4. Der SoVD fordert, den gesetzlichen Auftrag des Grundsatzes der Rehabilitation vor und bei Pflege gezielt umzusetzen und aktivierende Pflege zu fördern.

5. Der SoVD fordert eine präventiv ausgerichtete Gesundheits- und Pflegepolitik sowie ein integriertes und trägerübergreifendes Zusammenwirken aller Akteure im Gesundheitswesen mit dem Ziel, Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder hinauszuzögern.

6. Der SoVD fordert eine systematische Weiterentwicklung der Pflegestandards. Die im Rahmen der Pflegetransparenzvereinbarungen eingeführten Pflegenoten müssen überarbeitet und weiterentwickelt werden.

7. Der SoVD setzt sich für eine

umfassende Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger und nahe stehender Personen ein. So sollte Pflegenden unter anderem ein regelmäßiger Anspruch auf eigene medizinische Rehabilitations- und Präventionsmaßnahmen gewährt werden.

8. Der SoVD fordert eine bessere Unterstützung professioneller Pflegekräfte sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf arbeitsrechtlicher Ebene – etwa in Form besserer Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Bezahlung.

9. Der SoVD wendet sich gegen Überlegungen, das Pflegerisiko stärker zu privatisieren, vielmehr muss die soziale Pflegeversicherung zu einer paritätisch finanzierten Pflegebürgerversicherung ausgebaut werden.

10. Da auch in der gesetzlichen Pflegeversicherung stabile Beitragseinnahmen von besonderer Bedeutung sind, ist der Erosion des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken und mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik sicherzustellen, dass vollschichtige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zunimmt.

Die ausführlichen Positionen des SoVD finden Sie in der Broschüre „Für eine würdevolle Pflege“, die Sie unter www.sovd.de kostenlos herunterladen können.



Foto: Häusliche Kranken- und Altenpflege gGmbH Biloba Berlin

Auch dieses Foto der Häuslichen Kranken- und Altenpflege gGmbH Biloba Berlin ist derzeit im Bundesministerium für Gesundheit zu sehen: Lesen ist seit ihrer Schulzeit das Hobby der 100-jährigen Dame. Durch ihre Mobilitätseinschränkung kann sie nur noch unregelmäßig an außerhäuslichen Aktivitäten teilnehmen. Die Kontakte zu anderen Mietern und die Schwätzchen vor der Haustür sind dadurch weniger geworden. Trotzdem beklagt die Seniorin keinen Mangel an Lebensqualität. Durch die Hilfe des Pflegedienstes hat sie eine Speziallupe, die ihre Sehbeeinträchtigung so weit kompensiert, dass sie nun die Bücher lesen kann, für die sie früher keine Zeit hatte.

Grundlagen der Versorgung Pflegebedürftiger

Seit 1995 gibt es in Deutschland eine gesetzliche Pflegeversicherung, die alle gesetzlich krankenversicherten Personen angehören. Träger der Pflegeversicherung sind die Pflegekassen, die Leistungen je nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gewähren. Details zu der solidarischen Unterstützung Pflegebedürftiger sind im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) geregelt. Derzeit erhalten rund 2,4 Millionen Menschen in Deutschland entsprechende Leistungen.

Eine Unterstützung kann durch die Zahlung eines Pflegegeldes oder die Übernahme der Pflegekosten bei einer ambulanten oder stationären Pflege erfolgen. Zusätzlich können die Kosten für Pflegehilfsmittel oder auch den barrierefreien Umbau der Wohnung übernommen werden. Entsprechende Leistungen müssen jedoch beantragt werden. Vor der Zuerkennung einer bestimmten Pflegestufe prüft ein medizinischer Gutachter den tatsächlichen Bedarf. Maßgebend hierfür ist unter anderem, wie viele Stunden die betreffende Person täglich Hilfe benötigt – etwa bei der Körperpflege oder dem Essen.

Reichen die Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht aus, kann es passieren, dass Kinder für ihre Eltern zahlen müssen. Hierfür gelten bestimmte Einkommensgrenzen, die in der sogenannten Düsseldorfer Tabelle geregelt sind.